

# Tres sordos denuncian a Air Nostrum por impedirles volar sin un acompañante

La compañía alega que sus normas fijan que con dos o más discapacitados viaje un tutor

**Aus: El País, 24. Februar 2004**

- nicht professionelle Übersetzung -

## **Drei Gehörlose klagen Air Nostrum an, weil ihnen untersagt wurde, ohne Begleitung zu reisen**

### **Die Fluggesellschaft beruft sich auf ihre Statuten, die besagen, dass zwei oder mehr Behinderte nur in Begleitung einer Betreuung reisen dürfen**

Drei Gehörlose haben beim Gericht in Melilla Anklage gegen Iberia erhoben, weil Air Nostrum als ausführende Fluggesellschaft des Fluges ihnen untersagt hatte, am 20. Februar nach Madrid zu fliegen. Air Nostrum beruft sich auf folgende Regelung, wie sie gestern gegenüber dieser Zeitung äußerte: „Eine Begleitung ist aus sicherheitstechnischen Gründen erforderlich, wenn zwei oder mehr Personen mit eingeschränkter Mobilität reisen.“ Die Regelung „nutzt ein geltendes Rundschreiben, dem 2002 von der Dirección General de Aviación Civil zugestimmt wurde.“ Der Gehörlosenverband von Melilla (ASOME) hat ebenfalls Anklage erhoben.

Die Anzeige, die von Francisco Pérez Guzmán, 31, Samir Mohamed Fad-Dal, 18, und Manuel Mateo in Vertretung seines 16-jährigen Sohnes, erstattet wurde, besagt: Die jungen Leute hatten bereits für den Flug um 12.35 h eingecheckt. Im Wartesaal am Gate sah eine Stewardess, dass sich die drei in Gebärdensprache unterhielten und forderte sie auf, sich an die Seite zu stellen und teilten ihnen per Funksender (?) mit, dass nur einer von ihnen reisen könne, da zwei gehörlose Personen eine Begleitung benötigten.

Der jüngste rief daraufhin seine Eltern an, die persönlich erschienen. Diese verlangten den diensthabenden Vorgesetzten zu sprechen. Die Stewardess weigerte sich sowohl den Namen des Flugkapitäns zu nennen als auch die Regel noch einmal zu erklären. Diese Regel, so die Anklage, wurde „widerwillig vorgezeigt und unverzüglich wieder vom Service oder Abflugchef entzogen“.

Der gleiche Mitarbeiter bot ihnen später an, im zweiten und letzten Flug nach Madrid, um 17.20 h zu fliegen, „aber sie müssten sich unter den Passagieren irgend jemanden suchen, der sich um jeweils einen von ihnen kümmere, die dritte Person dürfe allein reisen.“ Der Flug wurde wegen schlechten Wetters gestrichen. „Wir haben uns entschlossen den Vorfall zur Anzeige zu bringen“, sagt Manuel Mateo, Vater des jüngsten Reisenden, „aber wir haben einen anderen Flug akzeptiert, um nicht die ganze Reise zu verlieren.“

Air Nostrum äußerte gestern gegenüber dieser Zeitung, dass in ihrem Handbuch steht, dass Passagiere der Kategorie A-6 (Gehörlose, Stumme und Taubstumme) „maximal als Einzelperson allein reisen können (Personen mit eingeschränkter Mobilität)“.

Air Nostrum ergänzt, dass die Reisebüros beim Ausstellen der Tickets verpflichtet sind, den Buchungscode DEAF zu notieren, wenn der Passagier gehörlos ist, um die Fluggesellschaft zu informieren. „Unser Personal hat uns mitgeteilt, dass in den Tickets der jungen Leute kein Buchungscode vermerkt war.“

In dem Reisebüro Maryaire, das die Tickets verkauft hatte, erinnerte man sich, dass „drei Jungen mit einer Dolmetscherin kamen. Sie konnten ohne Probleme reisen. Es ist das erste Mal, dass wir so ein Problem haben. Beim Ausstellen eines Tickets sehen wir am Bildschirm Codes für allein reisende Kinder oder für körperbehinderte Passagiere. Mir war kein Code für gehörlose Fluggäste bewusst.“

„Es ist eine Diskriminierung“, sagt Roberto Suarez, Präsident des Jugendreferats der Nationalen Gehörlosenvereinigung (CNSE). Die Jungen wollten nach Madrid zu der Tagung „Die Zukunft in unseren Händen“, an der Hunderte von jungen Leuten aus ganz Spanien teilgenommen haben.“

Der Präsident von Melilla, Juan José Imbroda, bat in einem Brief den Präsidenten von Air Nostrum um „Erklärungen und Wiedergutmachung“. Für Imbroda ist das Geschehene „nicht verfassungskonform und verwerflich.“

## **Vorteile allein zu reisen**

Die Regel, ursprünglich gedacht im Sinne einer verbesserten Sicherheit auf Flügen mit Behinderten, birgt einige Unsicherheiten in der Anwendung.

Zwei Gehörlose und nur aufgrund der Tatsache, dass sie zu zweit sind, müssen in Begleitung einer hörenden Person fliegen? Air Nostrum bestätigt das.

Und ein Gehörloser, der allein reist? In dem Fall, bestätigt Air Nostrum, würde er keine Begleitung benötigen, weil man davon ausgeht, dass der Gehörlose in einem Notfall einfacher von seinem Sitznachbarn oder von einem Mitglied der Besatzung aufmerksam gemacht werden kann, die ihm auch helfen können.

Daraus ergibt sich die Annahme, dass wenn sich drei oder dreihundert Gehörlose entschließen, ihr Ticket einzeln zu kaufen, die Regel es ihnen nicht untersagen kann zu fliegen. Und dann reisen sie ohne Begleitung.